

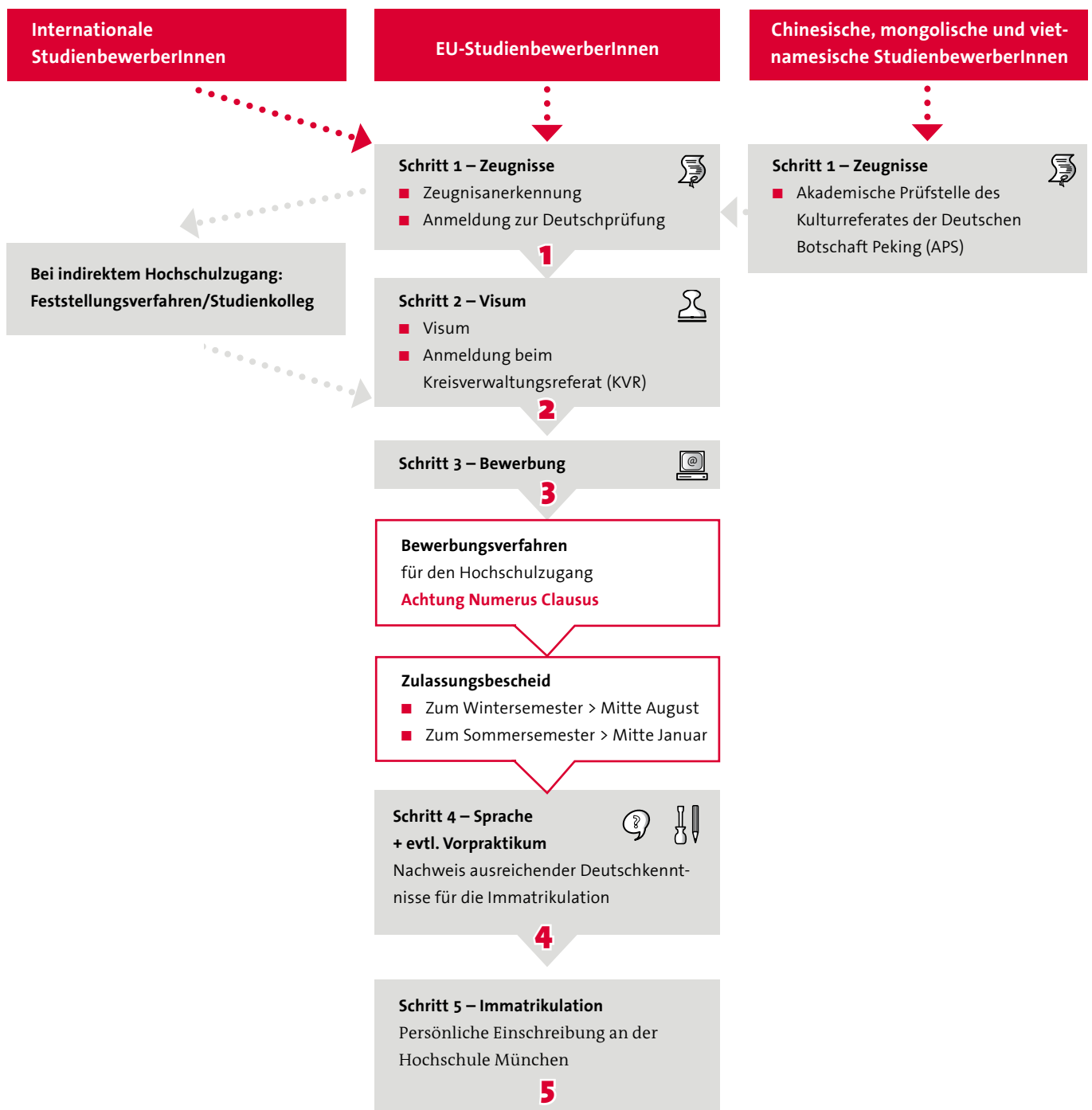
# Studienberatung | International Affairs

Leitfaden für internationale Vollzeitstudierende zum Studium an der Hochschule München







HOCHSCHULE  
FÜR ANGEWANDTE  
WISSENSCHAFTEN  
**MÜNCHEN**

# Übersicht





# Inhalt

<b>Hochschule München</b>			
Das akademische Jahr	4	<b>Immatrikulation</b>	
		■ Allgemeine Informationen	12
<b>Betreuung und Information</b>	5	■ Benötigte Unterlagen	12
		■ Krankenversicherung	12
		■ Studienbeitrag	13
<b>1</b>  <b>Zeugnisse</b>		<b>Wohnen in München</b>	
■ Internationale und EU-StudienbewerberInnen	6	■ Studentenwohnheim	14
■ Chinesische StudienbewerberInnen	6	■ Wohnungsvermittlung	14
■ Feststellungsverfahren/ Studienkolleg	7	■ Freier Wohnungsmarkt	14
■ Deutsche Sprachkenntnisse	7	<b>Wichtige Adressen und Telefonnummern</b>	15
<b>2</b>  <b>Visum</b>			
■ Einreiseerlaubnis für Deutschland	8		
■ Anmeldung des Wohnsitzes beim Kreisverwaltungsreferat (KVR)	9		
■ Aufenthaltsgenehmigung	9		
■ Tipps bei der Anmeldung	9		
<b>3</b>  <b>Bewerbung</b>			
■ Bewerbungsphase	10		
■ Bewerbungsunterlagen	10		
<b>4</b>  <b>Sprache</b>			
■ Anerkannte Deutschprüfungen	11		



# Im Herzen der Weltstadt

*Die Hochschule München (University of Applied Sciences - München) wurde im Jahre 1971 gegründet. Mit etwa 15.000 Studentinnen und Studenten sowie rund 450 Professorinnen und Professoren ist sie die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern.*

Die Hochschule München ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie bietet Studiengänge in den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Soziales und Gestaltung an. Sie unterscheidet sich von den Universitäten durch einen eigenständigen Bildungsauftrag, indem sie Studierende durch anwendungsbezogene Lehre auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet.

Ein Bachelorstudiengang dauert an einer bayerischen Hochschule i.d.R. sieben Semester. Dabei handelt es sich um sechs theoretische Semester und ein Praxissemester. Die Studierenden leisten während des Praxissemesters ein Praktikum in Industrie und Wirtschaft ab, um Struktur, Verwaltung und Arbeitsabläufe in Unternehmen kennen zu lernen.

Im Anschluss an ein Bachelorstudium kann bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ein Masterstudiengang angehängt werden. Ein abgeschlossener Master berechtigt grundsätzlich zur Promotion.

Ziel der praxisorientierten Ausbildung ist es, den AbsolventInnen die Fähigkeit zu vermitteln, das erworbene theoretisch-methodische Wissen auf konkrete berufliche Probleme anzuwenden.

Diese Transferfähigkeit wird im Studium systematisch geschult und durch den Einsatz von ProfessorInnen und externen Lehrbeauftragten, die erfahrene Führungskräfte in der Industrie und Wirtschaft waren beziehungsweise noch sind, gewährleistet.

## **Wintersemester (WS)**

- Vorlesungsdauer: 15 Wochen  
Beginn: 1. Oktober  
Ende: Mitte Januar
- Weihnachtsferien:  
24. Dezember bis einschließlich 6. Januar
- Prüfungsanmeldung:  
i.d.R. Anfang bis Mitte November
- Prüfungszeiten: Mitte Januar bis Mitte Februar

## **Achtung Bewerbungschluss ist der 15. Juli!**

## **Sommersemester (SS)**

- Vorlesungsdauer: 15 Wochen  
Beginn: 15. März  
Ende: Anfang Juli
- Prüfungsanmeldung:  
i.d.R. Anfang bis Mitte Mai
- Prüfungszeiten: Anfang Juli bis Ende Juli

## **Achtung Bewerbungschluss ist der 15. Januar!**

Das akademische Jahr



# Betreuung und Information

## Der Bereich Studienberatung | International Affairs der Hochschule München

Der Bereich Studienberatung | International Affairs betreut alle internationalen Studierenden, die für ein Vollzeitstudium oder ein Austauschsemester an die Hochschule München kommen. Ebenso werden Studierende unterstützt, die einen Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule oder an einer frei gewählten Hochschule planen. Darüber hinaus erhalten Studierende Informationen über ein Praktikum im Ausland. Die Kontaktpflege zu den Partnerhochschulen im Ausland gehört ebenso zu den Aufgaben des Bereiches wie die Betreuung von internationalen GastprofessorInnen und die Beratung von deutschen ProfessorInnen, die einen Lehraufenthalt im Ausland planen.

### Studienberatung | International Affairs

#### Adresse

Lothstraße 34, D-80335 München

#### Information

Zimmer: A 17/18 (EG)

Telefon: +49 (0)89 1265-1121

Fax: +49 (0)89 1265-1140

E-Mail: [beratung@hm.edu](mailto:beratung@hm.edu)

#### Internet

[www.hm.edu/foreign](http://www.hm.edu/foreign)

#### Beratungs- und Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

9.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr

Und nach tel. Terminvereinbarung

#### Einzelberatungen

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung

## Der Bereich Beratung und Immatrikulation

Der Bereich Immatrikulation und Studierendenservice informiert deutsche und internationale StudienbewerberInnen sowie Studierende der Hochschule München

- zu den Zugangsvoraussetzungen
- zur Bewerbung
- zur Zulassung (deutsche und internationale StudienbewerberInnen)
- zur Krankenversicherung
- zum Zweitstudium
- zur Zulassung für ein höheres Fachsemester
- zum Studiengangwechsel
- zur Zulassung für ein Masterstudium
- zur Immatrikulation (Alle StudienbewerberInnen, die eine Zulassung erhalten haben, werden bei der Einschreibung förmlich immatrikuliert. Die Begriffe Einschreibung und Immatrikulation werden häufig synonym verwendet.)
- zur Rückmeldung
- zum Antrag auf Adressänderung
- zum Thema Studienbeiträge (Studienbeitragsdarlehen, Befreiungsmöglichkeiten)

Der Arbeitsbereich Studienberatung berät deutsche und internationale StudienbewerberInnen sowie Studierende der Hochschule München und bietet Hilfen bei der Studienwahl (Entscheidungsprobleme) und bei Schwierigkeiten/Krisen im Studienverlauf an.

### Beratung und Immatrikulation

#### Adresse

Lothstraße 34, D-80335 München

E-Mail: [beratung@hm.edu](mailto:beratung@hm.edu)

#### Internet

[www.hm.edu](http://www.hm.edu) > Beratung, Service

#### Immatrikulation

Zimmer: A 33/A34 (EG; Studien-

beiträge: Zimmer A 31)

Telefon: +49 (0)89 1265-5000

E-Mail: [imma-amt@hm.edu](mailto:imma-amt@hm.edu)

#### Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr

13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

# 1 Zeugnisse

## Internationale StudienbewerberInnen und EU-StudienbewerberInnen

Internationale StudienbewerberInnen wie auch Staatsangehörige aus Mitgliedsstaaten der EU, die ihre Vorbildungsnachweise (Zeugnisse, Diplome) nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, müssen diese durch die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern anerkennen lassen:

### Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern

Adresse: Pündterplatz 5  
D-80803 München  
Telefon: +49 (0)89 383849-0  
Fax: +49 (0)89 383849-49  
E-Mail: [zastby@zast.bayern.de](mailto:zastby@zast.bayern.de)  
Internet: [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)  
> Ministerium > Schule&Ausbildung  
> Zeugnisanerkennung  
Besuchszeiten:  
Montag-Freitag, 10.00-12.00 Uhr

Gleichzeitig muss eine Bescheinigung über die Festsetzung der Durchschnittsnote bei der Zeugnisanerkennungsstelle beantragt werden, die dann für die Rangfolge bei der Vergabe der Studienplätze maßgebend ist.

StudienbewerberInnen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen in jedem Fall den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erbringen.

Deutsche BewerberInnen, die ihre Vorbildungsnachweise nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, müssen diese ebenfalls bei der Zeugnisanerkennungsstelle anerkennen lassen.

### Benötigte Unterlagen für die Zeugnisanerkennungsstelle:

- Antrag mit Angabe der Staatsangehörigkeit und des Studienwunsches (als PDF im Internet verfügbar)
- tabellarische Darstellung des Bildungsganges
- Bildungsnachweise im fremdsprachigen Original oder in amtlich beglaubigter Kopie
- Kopie des Ausweises
- Nachweis über eine eventuelle Namensänderung, falls Bildungsnachweise nicht auf jetzigen Namen ausgestellt sind

## Spezielle Informationen für chinesische, mongolische und vietnamesische StudienbewerberInnen

Zum Studium an der Hochschule München werden nur solche chinesische, mongolische und vietnamesische StudienbewerberInnen zugelassen, die ein Zertifikat der Akademischen Prüfstelle der deutschen Botschaft Peking (APS) als Nachweis für die Aufnahme eines Erststudiums vorlegen können. Beglaubigte Kopien davon werden nicht akzeptiert. Nehmen Sie hierfür bitte Kontakt mit der APS auf.

### Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking (APS)

Adresse: Landmark Tower 2  
Büro 0311  
8 North Dongsanhuan Road  
Chayang District  
100004 Beijing VR China  
Telefon: +86(10)8532 9000  
E-Mail: [info@aps.org.cn](mailto:info@aps.org.cn)  
Internet: [www.aps.org.cn](http://www.aps.org.cn)  
[www.peking.diplo.de](http://www.peking.diplo.de)

Nach einer positiven Überprüfung erteilt die APS ein Zertifikat mit der Gültigkeit von einem Jahr. Dieses Zertifikat ist mit den Bildungsnachweisen bei der Zeugnisanerkennungsstelle einzureichen.



### Feststellungsverfahren/Studienkolleg

Nachdem die im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse von der Zeugnisanerkennungsstelle in München (ZA) überprüft und bewertet wurden, erhalten Sie von der ZA einen Zeugnisbewertungsbescheid. Wenn dieser Bescheid für den Hochschulzugang den »Nachweis der Qualifikation für die Feststellungsprüfung (den Besuch des Studienkollegs)« verlangt, wird die Teilnahme an der Feststellungsprüfung Voraussetzung für die Aufnahme des Fachstudiums. Diese Prüfung wird an den Studienkollegs durchgeführt. Für die Hochschulen des Freistaates Bayern ist das Studienkolleg Coburg zuständig.

#### Studienkolleg bei den Fachhochschulen des Freistaates Bayern

Adresse: Friedrich-Streib-Straße 2  
D-96450 Coburg  
Telefon: +49 (0)9561 42706-10  
Fax: +49 (0)9561 42706-20  
E-Mail: studienkolleg@hs-coburg.de  
Internet: www.sk-coburg.de

Zur Aufnahme in das Studienkolleg Coburg findet im Januar und Juli eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik statt.

BewerberInnen, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, können in den ihrem Studienwunsch entsprechenden Schwerpunktkurs aufgenommen werden.

Nach erfolgter Zulassung zum Studienkolleg können die BewerberInnen die Aufnahmeprüfung in Deutsch und Mathematik am Studienkolleg Coburg ablegen und dann in das Studienkolleg eintreten. In zwei Semestern (1 Jahr) werden die StudienbewerberInnen auf die Feststellungsprüfung vorbereitet. Bei guter Vorbereitung kann der Besuch des Studienkollegs auch auf ein Semester verkürzt werden oder ganz entfallen. Je nach gewünschter (technischer, wirtschaftswissenschaftlicher, gestalterischer und künstlerischer oder sozialwissenschaftlicher und gesellschaftswissenschaftlicher) Studienrichtung bietet das Studienkolleg Coburg verschiedene Kursangebote an.

### Deutsche Sprachkenntnisse

BewerberInnen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen in jedem Fall den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erbringen (siehe Seite 11 – Sprache).

Der Nachweis über die bestandene Deutschprüfung muss spätestens bei der Immatrikulation vorliegen.

**Tipp:** Für eine erste Orientierung, ob Ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland anerkannt wird, hilft die Zulassungsdatenbank des DAAD. Sie finden Sie unter [www.daad.de/zulassung](http://www.daad.de/zulassung).





2

## Visum

### Visum für Deutschland

Für Aufenthalte über drei Monate oder Aufenthalte, die zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit führen, sind Ausländer grundsätzlich visumpflichtig.

Hiervon ausgenommen sind Unionsbürger, EWR-Staatsangehörige sowie Staatsangehörige der Schweiz. Es genügt zur Einreise lediglich ein gültiger Reisepass.

Staatsangehörige Australiens, Israels, Japans, Kanadas, Neuseelands, der Republik Korea und der USA können darüber hinaus einen erforderlichen Aufenthaltstitel auch nach der Einreise einholen.

Für alle anderen gilt, das Visum für einen längerfristigen Aufenthalt muss grundsätzlich **vor** der Einreise bei der zuständigen Auslandsvertretung in ihrem Heimatland beantragt werden. Es bedarf der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Zuständig in München ist das Kreisverwaltungsreferat.

Das Visumantragsformular für einen langfristigen Aufenthalt (über drei Monate) erhalten AntragstellerInnen kostenlos von der jeweiligen Auslandsvertretung. Informationen können über [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) > Einreise&Aufenthalt in deutsch, englisch, französisch und italienisch herunter geladen werden. Dieser ist jedoch immer im Original (mindestens in **zweifacher** Ausfertigung) und nur in der von der Auslandsvertretung benutzten Sprachversion vorzulegen! Bitte erkundigen Sie sich zuvor bei der Auslandsvertretung, bei der der Antrag gestellt werden soll!

Diese Zustimmungsverfahren dauern in der Regel bis zu acht Wochen. Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum erst dann erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde vorliegt. Für aufenthaltsrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz für Ausländer, die sich bereits in Deutschland aufhalten, sind die Ausländerbehörden zuständig.

### Wichtig:

Es gibt zwei Visumsarten:

- **Wer noch keine Zulassung zu einer Hochschule oder zu einem Studienkolleg hat, beantragt ein Visum zum Zweck der Studienbewerbung.**
- Wer bereits zu einem Studium oder Studienkolleg zugelassen ist, beantragt ein Visum für den Aufenthalt zu Studienzwecken. (3 Monate gültig, danach Umwandlung in Aufenthaltserlaubnis)
- Ein Touristenvisum oder ein sogenanntes »Schengen-Visum« ist nicht ausreichend!
- Eine Änderung der Art des Visums (zum Beispiel von einem Touristen- auf ein Studentenvisum) ist nach der Einreise nicht mehr möglich.
- Auf den Gültigkeitszeitraum des Visums ist unbedingt zu achten.
- Für die mehrmalige Einreise nach Deutschland, z. B. für die Wiedereinreise nach einem Heimatbesuch, empfiehlt sich die Ausstellung eines »Multiple Entry Visums«.





### Anmeldung des Wohnsitzes beim Kreisverwaltungsreferat (KVR)

Innerhalb der ersten Wochen nach Ankunft in Deutschland müssen Sie beim zuständigen Einwohnermeldeamt Ihren Wohnsitz anmelden.

#### Kreisverwaltungsreferat (KVR) Einwohnermeldeamt

Adresse: Ruppertstraße 19 (EG)  
D-80337 München  
U-Bahn Linie U3 oder U6,  
Haltestelle Poccistraße

Telefon: +49 (0)89 233-96010

Internet: [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

> Rathaus > Kreisverwaltungsreferat > Ausländerwesen  
> Studium

#### Öffnungszeiten

Montag und Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr

Dienstag: 10.00 – 18.30 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch nur nach Vereinbarung

#### Bitte beachten:

- Auch eine Änderung der Anschrift muss dem Einwohnermeldeamt mitgeteilt werden.
- Bitte vergessen Sie vor Ablauf Ihres Aufenthaltes nicht, sich mit dem dafür vorgesehenen Formular beim Einwohnermeldeamt abzumelden. Die entsprechenden Formblätter erhalten Sie im Einwohnermeldeamt.

**Tipp:** Da sowohl die Anmeldung des Wohnsitzes als auch die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung im Kreisverwaltungsreferat erfolgen, empfiehlt es sich, beide Angelegenheiten gleich in einem Gang zu erledigen. Sie sollten mit der Aufenthaltsgenehmigung beginnen, da Sie für die Anmeldung des Wohnsitzes das Visum benötigen.

**Tipp:** Melden Sie sich im Erdgeschoss (EG) des Kreisverwaltungsreferates an, dort werden Sie dann weiter verwiesen.

**Tipp:** Erfahrungsgemäß ist der Besucherandrang in den frühen Morgenstunden (insbesondere freitags zwischen 7.30 und 8.00 Uhr) am geringsten.

#### Für die Aufenthaltsgenehmigung benötigen Sie:

- das ausgefüllte Formular »Antrag auf Erteilung beziehungsweise Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung« (ist auf der Internetseite des Kreisverwaltungsreferats als Pdf verfügbar).
- gültiger Pass
- ein biometrietaugliches Passfoto
- eine Kopie der Krankenkassenbefreiung oder einen Krankenversicherungsnachweis (siehe Seite 12)

- eine Bestätigung, dass Sie pro Monat mind. 659 Euro (derzeitiger BaFöG Höchstsatz) zur Verfügung haben, um die Lebenshaltungskosten in Deutschland bestreiten zu können (Stipendium, Brief der Bank, Einkommens- und Vermögensnachweis der Eltern, Sperrkonto über rund 8.000 Euro, Bürgerschaft eines Bekannten, der in Deutschland lebt). Definitiv entscheiden die deutschen Botschaften der jeweiligen Heimatländer.
- Momentaner Aufenthaltsgrund (z. B. Sprachkursbestätigung mit mindestens 20 Wochenstunden, Immatrikulationsbestätigung oder den Zulassungsbescheid der Hochschule München)
- Eine Kopie der Anmeldung des Wohnsitzes vom Bürgerbüro

#### Hinweis für Nicht-EU StudentInnen

Erstantrag für eine Aufenthaltsgenehmigung kostet 50 EUR.

#### Für die Anmeldung des Wohnsitzes benötigen Sie:

- ausgefülltes Anmeldeformular [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) > Rathaus > Kreisverwaltungsreferat > Bürgerbüro > Wohnsitzänderung
- gültiger Ausweis
- Visum (falls erforderlich)
- Mietvertrag



# Bewerbung

Die **Bewerbungsphase** läuft jährlich von Anfang Mai bis 15. Juli für das Wintersemester und von Mitte November bis 15. Januar für das Sommersemester.

Die notwendigen Antragsformulare können während der Bewerbungsphase auf der Webseite der Hochschule München heruntergeladen werden.  
[www.hm.edu/bewerberinfo](http://www.hm.edu/bewerberinfo)

## Bewerbung an der Hochschule München

Die Bewerbungsunterlagen sind entweder persönlich oder per Post bei der Hochschule einzureichen. Die Online-Bewerbung alleine ist nicht ausreichend.

Eine formlose Bewerbung per Telefax oder E-Mail ist **nicht** zulässig und wird nicht anerkannt! Fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag **keine Originaldokumente** bei, sondern nur amtlich beglaubigte Kopien. Amtlich beglaubigen können Behörden, öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen oder die Kasse der Hochschule in Zimmer 31.

### Folgende Bewerbungsunterlagen benötigen Sie:

- Antragsformular der Hochschule München
- Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis) in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie
- ggf. Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern (Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise) in amtlich beglaubigter Kopie
- ggf. Nachweis einer bestandenen Deutschprüfung, wenn die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben wurde
- ggf. Exmatrikulationsbescheinigung, wenn Sie vorher an einer anderen Hochschule studiert haben (kann bei der Immatrikulation vorgelegt werden)
- ggf. Nachweis über mehrwöchige Vorpraxis (kann bei der Immatrikulation vorgelegt werden)

*Die nachstehend aufgeführten Unterlagen sind für die Bewerbung nicht unbedingt erforderlich, können aber die Zulassungschancen erheblich verbessern. (Alle Angaben müssen durch einen Nachweis (Kopie) beigelegt werden)*

- Bescheinigung über Ableistung eines Dienstes
- Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufstätigkeit

*Genauere Informationen bitte erfragen oder bei der Anmeldung auf der Webseite [www.hm.edu/bewerberinfo](http://www.hm.edu/bewerberinfo) > Informationen rund um die Bewerbung nachlesen.*

### Bewerbung für mehrere Studiengänge:

- Sie können sich mit dem Online-Antrag für mehrere Studiengänge bewerben.
- Sollten Sie für zwei oder mehr Studiengänge eine Zulassung erhalten, **überweisen Sie die Studienbeiträge bitte nur für den Studiengang, in dem Sie sich immatrikulieren möchten.**
- Beachten Sie bitte, dass bei der Einschreibung die für einen Studiengang erforderlichen Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt sein müssen: **Ggf. Sprachkenntnisse und/oder mehrwöchiges Praktikum vor Studienbeginn**



# Sprache



4

*Wenn Sie sich nach Anerkennung Ihrer ausländischen Bildungsnachweise direkt an der Hochschule München bewerben, benötigen Sie für Ihre Immatrikulation noch den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.*

## **Folgende Deutschprüfungen sind anerkannt:**

- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe –
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer StudienbewerberInnen (DSH 2)
- Deutsch als Fremdsprache für ausländische StudienbewerberInnen (Test DaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Prüfungen die Test DaF-Niveaustufe 3 ausweist ([www.testdaf.de](http://www.testdaf.de))
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer StudienbewerberInnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)
- Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der Kultusministerkonferenz (KMK) oder Hochschulrektorenkonferenz (HRK) getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden

- die Prüfungen auf den Niveaustufen C1 und C2 des Goethe-Instituts
- die »Deutsche Sprachprüfung II« des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München
- abgeschlossenes Germanistikstudium

**Tip:** Die Fakultät 13 der Hochschule München bietet Vorbereitungskurse und die Durchführung der DSH Prüfung an. Termine und Preise unter [www.gs.hm.edu](http://www.gs.hm.edu) > Lehrangebot > Deutsch als Fremdsprache  
Telefon 089 1265-1376/-1366  
Mo. bis Fr. 8:30 - 12.30 Uhr  
Mo, Di. u. Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Weitere Anbieter von Sprachkursen und -prüfungen in München finden Sie unter [www.hm.edu/foreign](http://www.hm.edu/foreign)

Der Nachweis über die bestandene Deutschprüfung muss **spätestens bei der Immatrikulation** vorgelegt werden.





# Immatrikulation

## Allgemeine Informationen

Die Immatrikulation (Einschreibung) erfolgt – sofern keine Zulassungshindernisse vorliegen – in der Lothstraße 34, Zimmer A 33/34. Die Immatrikulation ist **persönlich** an dem Tag bzw. in dem Zeitraum abzuwickeln, der Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt wird.



Für die Zulassung in einigen Studienfächern wird ein mehrwöchiges Vorpraktikum vorausgesetzt. Sofern das Praktikum nicht in Deutschland abgeleistet wurde, ist ein in die deutsche oder englische Sprache übersetzter Nachweis vorzulegen.

## Beratung und Immatrikulation

Adresse: Lothstraße 34 (EG),  
D-80335 München  
Telefon: +49(0)89-1265-5000  
Fax: +49(0)89-1265-1342  
E-Mail: [imma-amt@hm.edu](mailto:imma-amt@hm.edu)  
Internet: [www.hm.edu](http://www.hm.edu)

## Folgende Unterlagen müssen Sie zur Immatrikulation mitbringen:

- Zulassungsbescheid
- Reisepass oder Personalausweis
- Versicherungsbescheinigung über Krankenversicherungsschutz
- die im Zulassungsschreiben angekreuzten beziehungsweise genannten Unterlagen.
- ggf. Nachweis Vorpraktikum/ Sprachtest

Sofern Sie die oben aufgeführten Unterlagen nicht vollständig vorlegen, ist eine Immatrikulation leider nicht möglich. Ebenso, wenn die Versicherungsberechtigung nicht in der vorgeschriebenen Form vorgelegt wird. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich.

Sie erhalten im Anschluss an die Immatrikulation den Studierendenausweis in Kartenform. Bescheinigungen für das Studentenwerk, MVV, Bahn AG etc. können am nächsten Tag direkt im Internet über die Webseite der Hochschule [www.hm.edu](http://www.hm.edu) unter Online-Services selbst ausgedruckt werden.

## Krankenversicherung

Alle Studierenden benötigen für die Immatrikulation und für die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung einen ausreichenden (entweder gesetzlichen oder privaten) Krankenversicherungsschutz.

Dieser muss folgende Leistungen einschließen:

- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln
- Krankenhausbehandlung
- medizinische Leistungen zur Rehabilitation
- Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

## Eine Immatrikulation ohne Versicherungsbescheinigung kann nicht erfolgen!

Mitgliedsbescheinigung, Versicherungspolice, Reisekrankenversicherung oder Krankenkassenchipkarte genügen nicht!

Zur Rückmeldung für die folgenden Semester ist keine Versicherungsbescheinigung mehr vorzulegen.

Studierende aus Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat (EU/EFTA – Länder und Schweiz), benötigen lediglich die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC).



**Wichtig:** Mit der EU-Versicherungskarte beziehungsweise dem privaten Versicherungsnachweis gehen Sie bitte zu einer gesetzlichen Krankenkasse in München (siehe unten genannte gesetzliche Krankenversicherungen). Sie erhalten dort die für die Aufenthaltsgenehmigung und für die Immatrikulation notwendigen Krankenversicherungsnachweise (insgesamt zwei Bestätigungen).

#### Beispiele gesetzlicher Krankenkassen

- TK** Leopoldstraße 13 a  
(im Mensagebäude)  
D-80802 München  
Telefon: +49 (0)89 490 69-200
- DAK** Bayerstraße 21  
D-80335 München  
Telefon: +49 (0)89 8955 6160
- AOK** Maistraße 43-47  
D-80337 München  
Telefon: +49 (0)89 5444-0

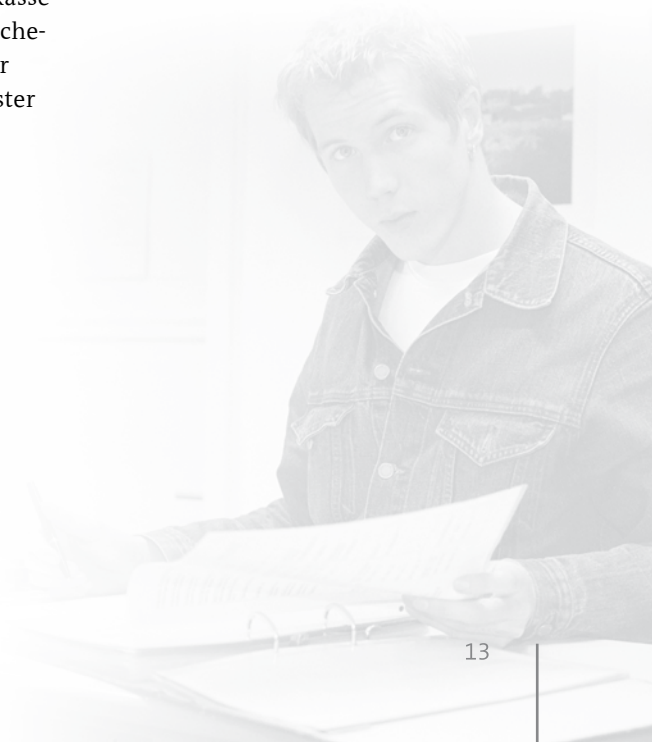
Studierende aus Nicht-EU und Nicht-EFTA-Ländern und Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen hat sowie EU-Studierende mit privater Krankenversicherung, müssen einen für Deutschland ausreichenden (siehe oben) Krankenversicherungsnachweis erbringen.

- Dazu müssen die Studierenden bei einer gesetzlichen Krankenversicherung Ihren Versicherungsvertrag vorlegen, um eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht zu erhalten. Zudem muss die Krankenversicherung im Heimatland im Vorfeld für die Ausländerbehörde auf einem Formblatt bestätigen, dass der Versicherungsschutz alle in Deutschland vorgeschriebenen Leistungen beinhaltet.
- Die Studierenden können statt dessen jedoch auch in Deutschland bei einer gesetzlichen Krankenkasse eine studentische Krankenversicherung (nur möglich bis zum Alter von 30 Jahren oder bis 14 Semester Studienzeit) abschließen. Der monatliche Beitrag beträgt derzeit ca. 50 EUR.

#### Studienbeitrag

Der Studienbeitrag beträgt derzeit 430 Euro. Neben den Studienbeiträgen ist pro Semester weiterhin der Studentenwerksbeitrag i.H.v. 42 Euro zu zahlen. Er wird für StudienanfängerInnen bei der Immatrikulation und für Studierende jeweils zur Rückmeldung fällig.

**Tipp:** Informationen zu Möglichkeiten der Befreiung von den Studienbeiträgen für ausländische Studierende finden Sie unter [www.hm.edu/studienbeitraege](http://www.hm.edu/studienbeitraege)





# Wohnen in München

München hat zur Zeit ca. 1.300.000 Einwohner, die sich auf einer Fläche von ca. 310,6 km<sup>2</sup> verteilen. Damit zählt die Stadt München mit zu den am dichtesten besiedelten Gebieten in Deutschland. Wodurch auch die Miet- und Wohnsituation nicht die einfachste ist.

Dies trägt maßgeblich zu den hohen Lebenshaltungskosten bei. Insgesamt muss man mit monatlichen Kosten in Höhe von 650 bis 750 Euro rechnen, zusätzlich zu den Studienbeiträgen.

## Studentenwohnheim

Für Studierende, die nach München kommen, gibt es die Möglichkeit, ein Zimmer über das Studentenwerk München vermittelt zu bekommen.

### Studentenwerk München

Adresse: Leopoldstraße 15  
D-80802 München  
Telefon: +49 (0)89 38196-0  
Fax: +49 (0)89 38196-133  
Internet: [www.studentenwerk-muenchen.de](http://www.studentenwerk-muenchen.de) > wohnen

Der Durchschnittsmietpreis für ein Zimmer liegt bei etwa 250 bis 350 Euro, inklusive Nebenkosten und Internet-anschluss. Die Mietkaution beträgt zwischen 100 und 300 Euro. Bitte beachten Sie, dass es Wartezeiten von ein bis vier Semestern geben kann.

Eine Übersicht der Studentenwohnheime in München finden Sie in der Broschüre »Studieren in München«, die vom Studentenwerk München herausgegeben wird oder im Internet.

## Wohnungsvermittlung

Es gibt ein großes Angebot an Mitwohn-Agenturen, die überwiegend per Internet möblierte Zimmer oder Wohnungen vermitteln, zum Teil gegen Provisionsgebühr. Eine Auswahl von Internetadressen finden Sie hier:

### Wohnungsvermittlung

[www.mitwohnzentrale.de](http://www.mitwohnzentrale.de)  
[www.mrlodge.de](http://www.mrlodge.de)  
[www.okroommate.com](http://www.okroommate.com)  
[www.wohnungsborse.net](http://www.wohnungsborse.net)  
[www.mvz-munich.de](http://www.mvz-munich.de)  
[www.studenten-wg.de](http://www.studenten-wg.de)

## Freier Wohnungsmarkt

Um auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden, empfehlen wir die »Schwarzen Bretter« an der Hochschule München oder allgemeine Tageszeitungen:

- Kurz & Fündig am Dienstag und Freitag
- Abendzeitung (AZ) am Samstag
- Süddeutsche Zeitung (SZ) am Mittwoch und Freitag

**Tipp:** Weitere Informationen zum Thema Unterkunft finden Sie auf [www.hm.edu/international](http://www.hm.edu/international)



# Adressen und Telefonnummern

## Der International Club

besteht aus einer Gruppe von Studierenden aller Fakultäten der Hochschule München, die Spaß daran haben, in ihrer Freizeit etwas mit Internationals zu unternehmen. Kontakt: International Club der Hochschule München  
[www.international-club.net/](http://www.international-club.net/)

## Sprachtandem

Sie möchten Ihr Deutsch verbessern und gleichzeitig Kontakt zu Deutschen Studierenden finden? Dann nehmen Sie am Sprachtandem teil! Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.hm.edu](http://www.hm.edu) > International > Wege in die Welt > Sprachen

## Hochschulgemeinde der Hochschule München (EKHG)

Evangelisch: Loristr. 1, 80335 München  
 Telefon: +49 (0)89 1884 11  
 Katholisch: Nymphenburger Str. 99, Rückgebäude 2. Stock, 80636 München  
 Telefon: +49 (0)89 123 35 86  
[www.ekhg.hm.edu/](http://www.ekhg.hm.edu/)

## PAOSO – die Katholische und Evangelische Hochschulgemeinde in München-Pasing

Paosostraße 10, 81243 München,  
 Telefon: (089) 881528  
 E-Mail: [paoso@hm.edu](mailto:paoso@hm.edu)  
 Internet: [www.paoso.de](http://www.paoso.de)

## »brücke«: Beratungsstelle der Caritas für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika

Leopoldstraße 11, 80802 München  
 Ansprechpartnerin: Eva Hofler  
 Telefon: (089) 38 103- 151  
 Telefax: (089) 38 103- 251  
 E-Mail: [bruecke@caritasmuenchen.de](mailto:bruecke@caritasmuenchen.de)

## Bereich Beratung und Immatrikulation

Hochschule München, Lothstraße 34  
 Immatrikulation, Zimmer A 33/34 (089) 1265-5000

## Studienberatung | International Affairs

Hochschule München, Lothstraße 34,  
 Zimmer A 17/18 (089) 1265-1121

## Bereich Prüfung und Praktikum

Ihren Ansprechpartner für alle Fragen rund um Prüfungen, Praktika, Bestätigungen (Noten, Studienzeiten etc.) und allgemein zum Studienverlauf finden Sie unter:  
[www.hm.edu](http://www.hm.edu) > Mein Studium > Prüfung&Praktikum  
 Der Bereich befindet sich in der Lothstraße 34

## CAREER Center der Hochschule München

Es bietet den Studierenden ein umfassendes Programm an Seminaren, Workshops und Vorträgen mit den inhaltlichen Schwerpunkten Schlüsselqualifikationen und Bewerbungstraining.  
 Lothstraße 34, Zimmer A 17/18 (089) 1265-1408  
[www.hm.edu/career](http://www.hm.edu/career)

## Studentenwerk München

Leopoldstraße 15, 80802 München, U3/U6 Giselastraße  
 Tel.: +49 (0)89 38196-0, Fax: +49 (0)89 38196-133  
[www.studentenwerk-muenchen.de](http://www.studentenwerk-muenchen.de)

## Notruf

- Polizei 110
- Feuerwehr 112
- Rettungsdienst (089) 1 92 22

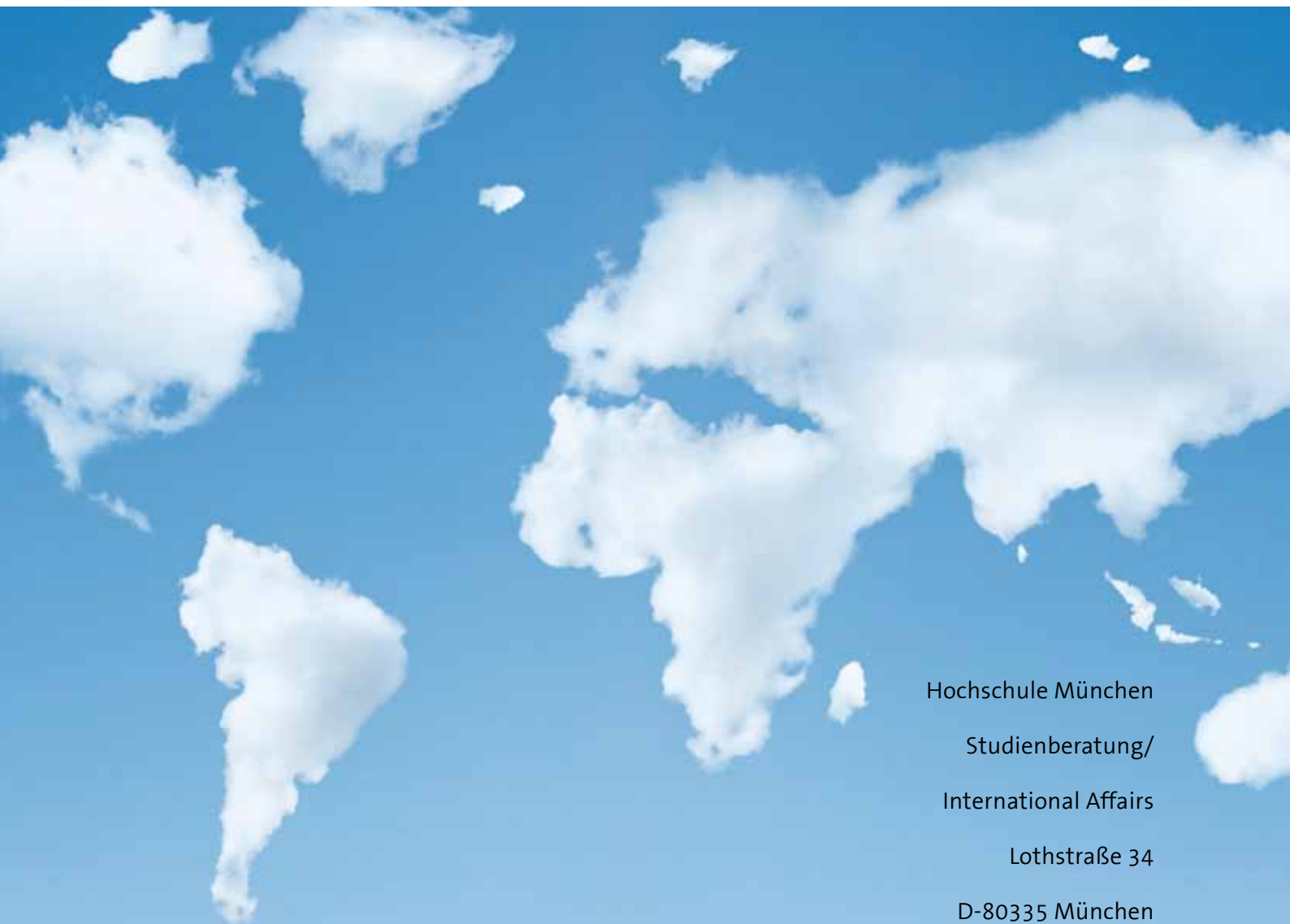
## Telefonseelsorge

- Katholisch 08 00 1 11 02 22
- Evangelisch 08 00 1 11 01 11
- Frauennotruf (089) 76 37 37

## Sonstige

- MVV Information (089) 41 42 43 44
- Taxizentrale (089) 2 16 10 oder 1 94 10

## Leitfaden für internationale Vollzeitstudierende zum Studium an der Hochschule München



Hochschule München

Studienberatung/  
International Affairs

Lothstraße 34

D-80335 München

Tel. +49 (0)89 1265-1121

Fax +49 (0)89 1265-1140

beratung@hm.edu

[beratung@hm.edu](mailto:beratung@hm.edu)

[www.hm.edu/foreign](http://www.hm.edu/foreign)

Stand: März 2011